



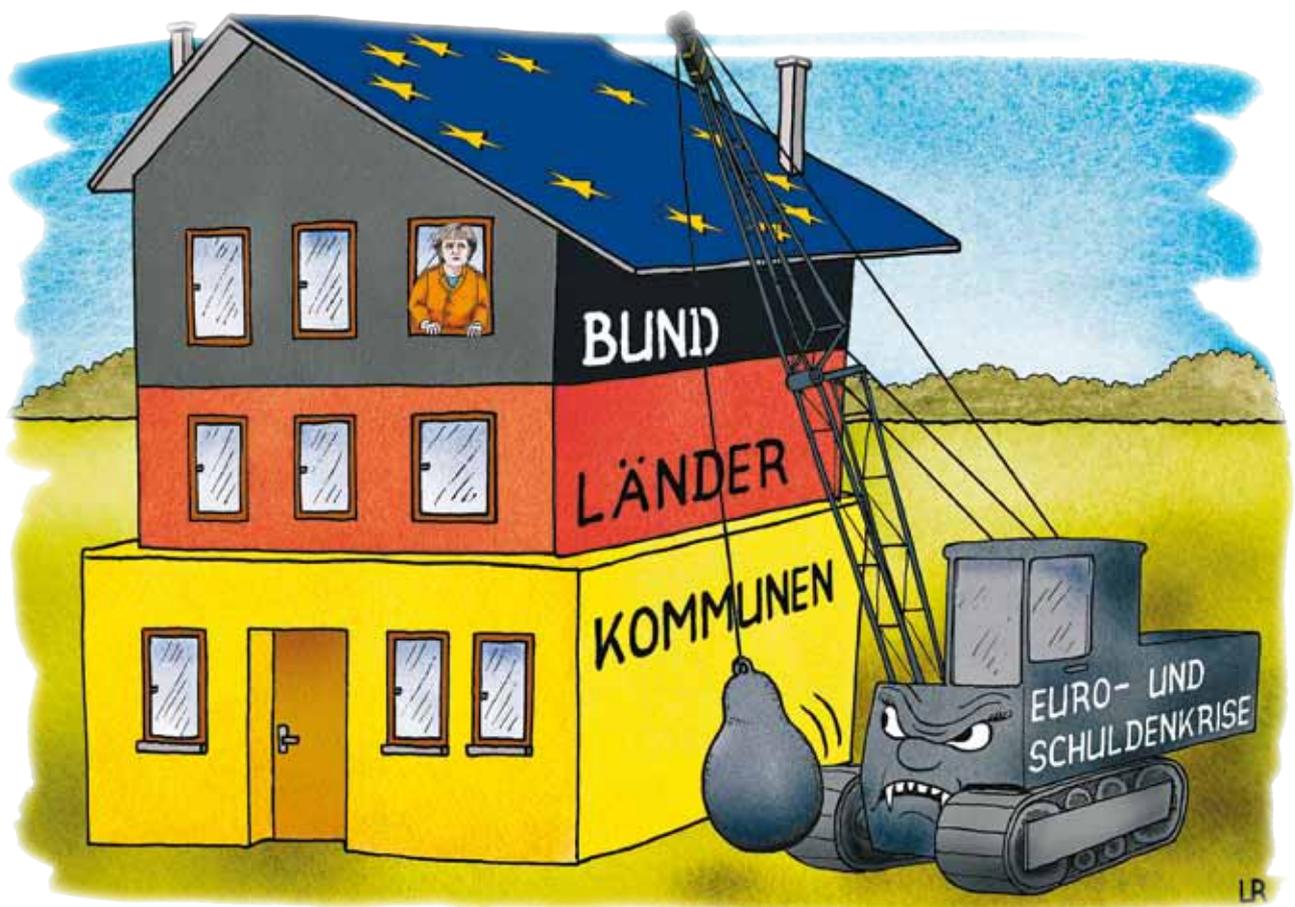
DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Agenda 2020

- ✗ Wege aus dem Schuldenstaat**
- ✗ Städte und Gemeinden stärken**
- ✗ Sozialsysteme stabilisieren**

BILANZ 2011 und AUSBLICK 2012 der deutschen Städte und Gemeinden



LR



Inhalt

1	Ausweg aus dem Schuldenstaat – Agenda 2020 notwendig	4
2	DStGB-Forderungen auf einen Blick	5
3	Erfolgreiche Zukunft nur mit mehr Europa	6
3.1	Einigungsprozess vorantreiben	6
3.2	Schuldenbremse für alle EU-Länder notwendig	6
4	Städte und Gemeinden in schwieriger Finanzlage	7
4.1	Haushaltskonsolidierung hat Vorrang	7
4.2	Verschuldung abbauen	8
4.3	Gewerbsteuer erhalten und stärken	8
4.4	Sozialausgaben steigen weiter	9
4.5	Kommunale Entschuldungsprogramme auflegen	9
4.6	Blick nach vorn: Strukturelle Finanzprobleme bleiben bestehen	9
4.6.1	<i>Grundsteuer reformieren</i>	10
4.6.2	<i>Aufgaben kritisch hinterfragen</i>	10
5	Sozialausgaben überfordern Kommunen	10
5.1	Soziale Leistungen steigen auf Rekordniveau	10
5.2	Eingliederungshilfen für Behinderte reformieren	11
5.3	Pflegeversicherung zukunftsfest machen	11
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)	12
6.1	Langzeitarbeitslosigkeit als drängendes Problem	12
6.2	Bildungs- und Teilhabepaket wird zunehmend angenommen	13
7	Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz	13
8	Stellenwert der Jugendpolitik verbessern	15
9	Rechtsextremismus wirksam bekämpfen	15
10	Energiewende nur mit Städten und Gemeinden	16
10.1	Umsetzung mit Transparenz und Ehrlichkeit	16
10.2	Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral	16
10.3	Erneuerbare Energien als tragende Säule der Versorgung	16
10.4	Intelligente Stromnetze schaffen	17
10.5	Ehrliche Debatte beim Netzausbau	17
10.6	Bürgerbeteiligung modernisieren – Verfahren straffen	17
10.7	Speicherinfrastruktur ausbauen	17
10.8	Akzeptanz schaffen – Kommunen an Wertschöpfung beteiligen	17
10.9	Energieeffizienz weiter verbessern	18
10.10	Preisstabilität und Wettbewerbsfähigkeit sichern	18
10.11	Sachverständigenrat Energiewende etablieren	18

1 Ausweg aus dem Schuldenstaat – Agenda 2020 notwendig

Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland hat sich im Jahr 2011 zwar verbessert. Dies ist insbesondere der Konjunktur geschuldet. Das Defizit wird bei rund drei Milliarden Euro liegen. Eine Entwarnung bedeutet dies aber keineswegs, denn die Konjunktur trübt sich ein, damit verbunden ist ein weiterer Anstieg der Sozialkosten. Große Sorgen bereitet die Verschuldung. Bund, Länder und Kommunen sind in Deutschland mit über zwei Billionen Euro verschuldet. Täglich müssen dafür fast 170 Millionen Euro Zinsen aufgebracht werden. Trotz eines guten Wirtschaftswachstums und zurück gehender Arbeitslosigkeit kommen die staatlichen Haushalte nicht ohne neue Schulden aus. Zwar signalisieren die Steuerschätzungen Mehreinnahmen, doch die Ausgaben steigen immer schneller. So haben die Sozialausgaben im Jahre 2011 erstmals die 45-Milliarden-Eurogrenze fast erreicht. Nach wie vor droht vielen Kommunen – insbesondere vor dem Hintergrund der sich abschwächenden Wirtschaft – die Handlungsunfähigkeit. Das hat gravierende Folgen für das Leben der Menschen vor Ort und führt zwangsläufig zu weniger Investitionen, zum weiteren Verfall der Infrastruktur und dazu, dass wichtige Vorhaben wie der Weg in die Bildungsrepublik, eine bessere Kinderbetreuung und die Integrationsförderung nicht im nötigen Umfang vorangetrieben werden können. Die freiwilligen Aufgaben werden zunehmend in Frage gestellt. Damit ist nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern auch die lokale Demokratie gefährdet. Sie ist die Basis unseres Staates.

*„Wir brauchen eine
Agenda 2020, mit
der die notwendigen
Reformen und die
Neuausrichtung unserer
Gesellschaft eingeleitet
werden.“*

*DStGB-Präsident Bürgermeister
Roland Schäfer*



*„Wie bei der
Energiewende
brauchen wir ein
komplettes Umsteuern,
um den Weg aus dem
Schuldenstaat zu
finden.“*

*DStGB-Hauptgeschäftsführer
Dr. Gerd Landsberg*



Der Bürger begegnet dem Staat in erster Linie in seiner Stadt und Gemeinde. Wenn dort nicht mehr ansatzweise das Notwendigste geleistet werden kann, wird die Politikverdrossenheit weiter steigen, die Partizipation und die Bereitschaft, sich für die Allgemeinheit einzusetzen, sinken. Die Politik muss die Wende herbeiführen. Wir brauchen eine Agenda 2020, mit der die notwendigen Reformen und die Neuausrichtung unserer Gesellschaft eingeleitet werden. Wie bei der Energiewende brauchen wir ein komplettes Umsteuern, um den Weg aus dem Schuldenstaat zu finden und endlich wieder in die Lage versetzt werden, die notwendigen öffentlichen Investitionen dauerhaft zu finanzieren. Die Reformen müssen dazu beitragen, dass der Sozialstaat dauerhaft finanzierbar bleibt und zukunftsfest wird. Gleichzeitig muss dem demographischen Wandel Rechnung getragen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter gestärkt werden.

Dies wird nur mit starken Städten und Gemeinden verwirklicht werden können. Nur wer die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten erweitert und die kommunalen Kompetenzen sinnvoll nutzt, sichert damit auch die Demokratie und den Wohlstand unserer Gesellschaft.



2 DStGB-Forderungen auf einen Blick

Kommunale Einnahmesituation verbessern!

Gewerbesteuer reformieren:

- Erweiterung der Bemessungsgrundlage: Bewährte Elemente bewahren und stärken.
- Schwachstellen durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen auf Selbständige kurzfristig und ohne bürokratischen Aufwand beseitigen.

Grundsteuer reformieren, Aufkommen verbessern.

Gemeindlichen Umsatzsteueranteil erhöhen.

Ausgaben weiter reduzieren!

Die Kommunen finanzieren in zu großem Umfang Sozialausgaben, die gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen. Die Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung war ein erster richtiger Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen.

Bundesteilhabegeld für Menschen mit Behinderung einführen.

Das Risiko einer Behinderung ist – ebenso wie die Pflegebedürftigkeit – ein allgemeines Lebensrisiko. Daher sollte zur teilweisen Abdeckung ein Bundesteilhabegeld eingeführt werden. Zusätzlich sollten einzelne Risiken in die Pflegeversicherung bzw. in die Krankenversicherung überführt werden.

Eigenverantwortung und Eigenvorsorge stärken.

Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen und Anreize, damit die Menschen in größerem Umfang für das Alter, für Pflege oder Behinderung Eigenvorsorge betreiben. Ein „Pflegeriester“ kann hier hilfreich sein.

Leistungsgesetze tabulos überprüfen

- Den Weg aus dem Schuldenstaat werden wir nur finden, wenn wir bereit sind, Leistungsgesetze tabulos zu überprüfen.
- Vorrang für Investitionen vor höheren Transferleistungen.
- Lebensarbeitszeit weiter verlängern, Eigenvorsorge ausbauen.

Aktionsprogramm Kinderbetreuung

- Zusätzliche Finanzmittel von Bund und Ländern unverzichtbar.
- Initiative für mehr Tagesmütter einschließlich steuerlicher Anreize.
- Stärkeres Engagement der Wirtschaft (Betriebskindergärten, Arbeitsumfeld anpassen).
- Moratorium des Rechtsanspruchs vorbereiten, Klagewelle vermeiden.
- Zeitweise Aussetzung von Standards.
- Flexible Bau- und Nutzungsformen.
- Aktivierung von Eltern-Kinder-Initiativen.
- Ausbildungsoffensive für Personal.

Energiewende und Bürgerbeteiligung

- Entscheidende Rolle der Kommunen bei der Energiewende beachten.
- Kommunen an der Wertschöpfung beim Netzausbau beteiligen.
- Bürgerbeteiligung modernisieren.
- Planungs- und Gerichtsverfahren straffen.
- Energetischer Gebäudesanierung Vorrang einräumen.

Mit mehr Europa in eine bessere Zukunft

- Erfolge des europäischen Einigungsprozesses besser kommunizieren.
- Einigungsprozess vorantreiben.
- Europäisches Parlament stärken.
- Ausbau des Wirtschafts- und Sozialmodells voranbringen.
- Wirtschafts- und Finanzregierung schaffen.
- Subsidiaritätsprinzip beachten.



3 Erfolgreiche Zukunft nur mit mehr Europa

Europa steht am Scheideweg. Über fünf Millionen Jugendliche sind in der EU ohne Arbeit. Die Krise überschuldeter öffentlicher Haushalte droht zu einer Gefahr für den Euro und der Europäischen Union zu werden. Die Menschen haben Angst, um ihre Arbeitsplätze, soziale Absicherung und Zukunftsperspektiven. Das lässt viele in den europäischen Staaten am Erfolgsmodell „Europa“ zweifeln.

Die zentralen Herausforderungen, denen wir uns künftig stellen müssen, sind gesamteuropäischer Natur. Die Globalisierung, die demografische Entwicklung, der Klimawandel, die Wirtschafts- und Finanzpolitik oder die gleichbleibende Versorgung der Bürger mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und die soziale Absicherung sind längst keine rein nationalen Themen mehr und lassen sich nur mit starken Kommunen bewältigen.

3.1 Einigungsprozess vorantreiben

Wir müssen den Einigungsprozess weiter beschreiten und gerade den an Europa zweifelnden Jugendlichen eine Perspektive von einem sinnhaften Leben und Arbeiten in der europäischen Wertegemeinschaft geben.

Hier können die Kommunen einen wichtigen Beitrag leisten. Über Städtepartnerschaften ist der Einigungsprozess in Europa immer weiter vorangetrieben worden, und viele Menschen identifizieren sich europaweit mit ihrer Kommune und ihrer Region. Längst haben wir eine europäische Identität, die historisch bedingt von den Städten

und Gemeinden in Europa getragen wird. Das können wir zum Beispiel auch nutzen, um in einem Aktionsprogramm Mitarbeiter aus unseren Städten den Kollegen in Griechenland zu helfen, die dortige Verwaltung effektiver zu gestalten. Derartige Hilfsprogramme haben sich nach der Wiedervereinigung bewährt.

Es gibt zahlreiche Bereiche, in denen beide Seiten von einer Kooperation profitieren können: Von der Unternehmensansiedlung über die Abfallwirtschaft und den Tourismus bis hin zum Jugendaustausch. Auch auf dem Gebiet erneuerbare Energien und Energieeffizienz haben deutsche Städte in den vergangenen 15 Jahren viel Know-how gesammelt.

Gerade in der Krise, in der die nationalen Regierungen mit der Bewältigung der Euro- und Schuldenkrise beschäftigt sind, kann ein neues Aufbruchsignal der Städte und Gemeinden eine große Chance darstellen. Die Kommunen müssen zum Motor der Revitalisierung des Integrationsprozesses werden.

Zur Lösung unserer gemeinsamen Probleme brauchen wir aber nicht weniger, sondern mehr Europa!

3.2 Schuldenbremse für alle EU-Länder notwendig

Die Schuldenkrise betrifft alle Länder in der EU. Nur in Solidarität, mit gemeinsamen Sparanstrengungen und einer Konzentration auf die zentralen Herausforderungen

werden wir unsere Zukunft in Frieden und Wohlstand sichern. Dazu gehören eine Stärkung des europäischen Parlaments und der konsequente Ausbau des Wirtschafts- und Sozialmodells, das sich bewährt hat. Dazu zählt einerseits die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, wonach auf der europäischen Ebene nur das zu regeln ist, was notwendigerweise dort zu bestimmen ist. Andererseits müssen aber auch nationale Egoisten zurückgestellt werden, um die gemeinsame Vision eines vereinten Europas voranzubringen.



Die Kommunen treten ein für eine soziale Marktwirtschaft in Europa und der Welt, in der Markt und Wettbewerb stattfinden im Gleichklang mit nötiger öffentlicher Kontrolle und Regulierung. Die Sparkassen sind dabei ein unverzichtbarer Pfeiler wirtschaftlicher Stabilität und des wirtschaftlichen Erfolges. Dafür stehen nicht zuletzt die Maxime der Sparkassen: Verankerung in der Region, gesichert durch eine kommunale Trägerschaft.

Eine dauerhafte, stabile gemeinsame Währung Euro setzt eine mutige und entschlossene Weiterentwicklung der gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union voraus. Die Debatte über eine vergemeinschaftete Wirtschaftsregierung führt auf den richtigen Weg und darf nicht kleingeredet, sondern muss nunmehr inhaltlich gestaltet werden.

Wir brauchen eine Diskussion, wie das Ende des Integrationsprozesses aussehen soll. Die Zeiten, in denen wir es uns leisten konnten, keine Entscheidung zu treffen, sind vorbei.

Scheitert der Euro, scheidet auch der Integrationsprozess in Europa. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und in Europa, aber auch die Schuldenkrise ist eng mit der Währung Euro verbunden. Wenn die Wirtschafts- und Finanzkrise sich auf die Realwirtschaft durchschlägt, hat das auch gravierende Folgen für die Städte und Gemeinden hierzulande. Wenn die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sinken und gleichzeitig die Kreditkonditionen für das Gewerbe vor Ort, aber auch für die Kommunen sich immer ungünstiger entwickeln, werden die Städte und Gemeinden immer weniger in Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen.

4 Städte und Gemeinden in schwieriger Finanzlage

Die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise waren und sind in den Kommunen deutlich spürbar. Innerhalb nur eines Jahres stürzte der kommunale Finanzierungssaldo im Jahr 2009 um fast 15 Milliarden Euro auf -7,2 Milliarden Euro ab. Gefolgt von einem Rekorddefizit im Jahr 2010 von -7,7 Milliarden Euro. Die Krise allein trägt aber nicht die Schuld an der desolaten Finanzlage der kommunalen Haushalte. Die Schiefelage der kommunalen Finanzen ist vielmehr

Ergebnis einer sich seit Jahren vollziehenden Entwicklung. Betrachtet man die Finanzierungssalden der Kommunen über einen längeren Zeitraum (1993-2010) zeigt sich, dass die Kommunen lediglich in den kurzen Drei-Jahres-Zeiträumen von 1998 bis 2000 und 2006 bis 2008 Finanzierungsüberschüsse erzielen konnten. In den anderen zwölf Jahren verzeichneten die Städte und Gemeinden Finanzierungsdefizite von durchschnittlich -5,5 Milliarden Euro. Fakt ist also: Die Kommunen in Deutschland leiden an ihrer strukturellen Unterfinanzierung!



Abbildung 1

4.1 Haushaltskonsolidierung hat Vorrang

Nach der Steuerschätzung vom November 2011 können auch die Kommunen mit Steuerermehreinnahmen rechnen. Das ist zwar eine gute Nachricht. Dennoch kann für die kommunalen Haushalte keine Entwarnung gegeben werden. Für die Städte und Gemeinden sind Steuerersenkungen und die dadurch bedingten Steuerausfälle nicht zu verkraften. Die Haushaltslage der Kommunen ist – trotz erwarteter höherer Steuereinnahmen – nach wie vor äußerst angespannt. Auch im Jahr 2011 driften

kommunale Einnahmen und Ausgaben auseinander. Für das Jahr 2011 rechnen wir mit einem kommunalen Finanzierungsdefizit von etwa -3,0 Milliarden Euro. Insofern sind Forderungen nach Steuersenkungen das falsche Signal! Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise. Die Krise in der Eurozone ist eine Schuldenkrise. Bund, Länder und Gemeinden sitzen auch in Deutschland auf einem Schuldenberg von über zwei Billionen Euro. Zu keiner Zeit war der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte in Deutschland höher als jetzt.

4.2 Verschuldung abbauen

Im Vordergrund der Politik muss daher die nachhaltige Haushaltskonsolidierung stehen. Mehreinnahmen gilt es in erster Linie für den Abbau der Verschuldung zu nutzen.

Das sehen nach einer Umfrage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes übrigens auch die Bürger, die die Politik mit Steuersenkungen entlasten will, in großer Mehrheit so. Mitte 2011 lag die kommunale Verschuldung bei gut 130 Milliarden Euro. Während die langfristige Verschuldung der Kommunen zur Deckung investiver Ausgaben seit Jahren zurückgeht, spielen die Kassenkredite in der kommunalen Wirklichkeit eine immer größere Rolle. Rund ein Drittel – über 44 Milliarden Euro – der kommunalen Verschuldung entfallen auf Kassenkredite! Der seit Jahren anhaltende rasante Anstieg der Kassenkredite ist ein deutliches Zeichen dafür, dass zwischen kommunalen Einnahmen auf der einen und Aufgaben bzw. Ausgaben auf der anderen Seite eine enorme Lücke klafft.

4.3 Gewerbesteuer erhalten und stärken

Insofern verbieten sich Experimente mit der Haupteinnahmequelle der Kommunen – der Gewerbesteuer –, wie sie im Rahmen der Gemeindefinanzkommission diskutiert, aber letztlich verworfen wurden. Dabei vermitteln die Gegner der Gewerbesteuer gern den Eindruck, im Interesse der Gemeinden zu handeln. Man verweist auf enorme Schwankungen und fehlende Kalkulierbarkeit. Tatsächlich ist die Gewerbesteuer im Krisenjahr 2009 netto um fast -20 Prozent zurückgegangen. Eben dieser Rückgang sollte nun als Argument für ihre Abschaffung dienen. Das verkennt aber, dass die Gewerbesteuer zugleich zu den dynamischsten Steuerarten gehört, die wir haben.

Bereits in den Jahren 2010 und 2011 ist ihr Aufkommen wieder deutlich angewachsen. Für das Jahr 2012 erwarten die Steuerschätzer, dass die Gewerbesteuer-einnahmen das hohe Niveau des Jahres 2008 mit 35,2 Milliarden Euro sogar übertreffen werden. Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt, dass es richtig ist, an ihr festzuhalten!

Vielmehr kann den Schwächen der Gewerbesteuer im System entgegengewirkt werden. Dazu gehören die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen. Auf diesem Wege kann die Abhängigkeit von den versteuerten Gewinnen nur weniger Steuerzahler vor Ort verringert und zugleich zur Verbreiterung der kommunalen Steuerbasis auch wirtschaftlich schwächerer Kommunen beigetragen werden. Die Gewerbesteuer als wirtschaftskraftbezogene Steuer stellt ein Äquivalent für wirtschaftsorientierte Ausgaben der Gemeinden dar. Dahinter steht das Interesse der örtlichen Wirtschaft an einer gut ausgebauten kommunalen Infrastruktur, welche die Gemeinden durch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer finanzieren. Das



Abbildung 2

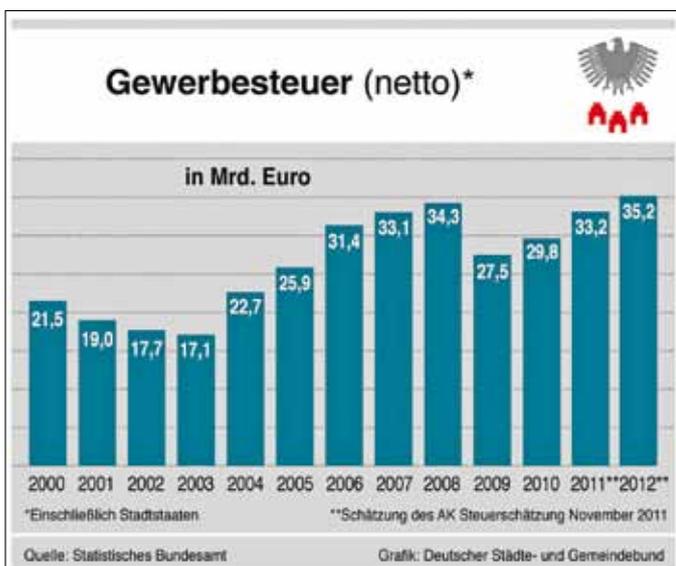


Abbildung 3

Äquivalenzprinzip erfordert daher auch die Einbeziehung der Freien Berufe in die Gewerbesteuer. Auch ein Arzt profitiert schließlich von einer intakten gemeindlichen Infrastruktur.

4.4 Sozialausgaben steigen weiter

Die finanziellen Probleme der Städte und Gemeinden in Deutschland lassen sich auf Dauer aber nicht allein über die Einnahmenseite lösen. Zentrales Problem der kommunalen Finanzlage sind die Sozialausgaben. Diese haben sich seit der Wiedervereinigung mit voraussichtlich fast 45 Milliarden Euro in 2011 verdoppelt. Das überfordert die kommunalen Haushalte. Dabei gewinnt die Entwicklung der Sozialausgaben weiter an Dynamik. Während die Sozialausgaben in dem Zehnjahres-Zeitraum von 1992 bis 2002 um etwa +6 Milliarden Euro stiegen, wird für den Zehnjahres-Zeitraum von 2002 bis 2012 ein Anstieg von über +17 Milliarden Euro auf fast 46 Milliarden Euro erwartet. Dazu beigetragen haben unter anderem die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese haben sich seit der Einführung im Jahr 2003 – also in nur acht Jahren – gar verdreifacht. Im Jahr 2010 betragen die Ausgaben hierfür 4,1 Milliarden Euro.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bund im Rahmen der Gemeindefinanzkommission verpflichtet, die Kosten der Grundsicherung über die bisherige Bundesbeteiligung hinaus in drei Stufen (2012 zu 45 Prozent, 2013 zu 75 Prozent, ab 2014 zu 100 Prozent) vollständig zu übernehmen. Allerdings enttäuscht das Gesetz, mit dem die Entlastung umgesetzt wird. So wird zunächst nur die 1. Stufe der Entlastung im Jahr 2012 geregelt. Die schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung in den Jahren 2013 und 2014 ist einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte gibt es somit nicht. Zudem wird bei der Höhe der Erstattung auf die Nettoausgaben im Vorvorjahr abgestellt, anstatt sich an den tatsächlichen Nettoausgaben zu orientieren. Damit bleibt das „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ hinter den Vereinbarungen zurück. In dem anstehenden weiteren Gesetzgebungsverfahren muss der Bund Wort halten!

4.5 Kommunale Entschuldungsprogramme auflagen

Inzwischen haben mehrere Länder erkannt, dass die kommunale Finanznot und die damit verbundene Handlungsunfähigkeit vieler Städte und Gemeinden nicht länger hingenommen werden kann. Kommunale Entschuldungsprogramme sind erste wichtige Hilfestellungen der



Abbildung 4

Länder, um Kommunen mit hoher Verschuldung einen Ausweg aus der Vergeblichkeitsfalle zu zeigen. Sie sind zugleich ein positives Signal dahingehend, dass der Haftungsverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen funktioniert. Die kommunalen Entschuldungsfonds können aber nur dann dauerhaft Wirkung zeigen, wenn gleichzeitig Fehler der Vergangenheit korrigiert und in der Zukunft vermieden werden. Sie ersetzen keine Strukturreformen.

4.6 Blick nach vorn: Strukturelle Finanzprobleme bleiben bestehen

Im Jahr 2012 ist zwar – bei anhaltend guter konjunktureller Entwicklung – mit einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation zu rechnen. Grund zur Entwarnung gibt es dennoch nicht. Der wirtschaftliche Einbruch des Jahres 2009 und umfangreiche Steuerentlastungen in den letzten Jahren bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben belasten die kommunalen Haushalte nach wie vor enorm. Die Schere zwischen armen und reichen Städten und Gemeinden öffnet sich weiter. Auch im laufenden Jahr werden dringend notwendige Investitionen zurückgestellt werden müssen. Derzeit investieren die Kommunen pro Jahr nur etwa 60 Prozent dessen, was sie für soziale Leistungen aufwenden müssen. Damit fällt nicht nur ein wichtiger Impulsgeber für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weg, die Folgen dieser nicht bedarfsgerechten Investitionsfähigkeit sind längst auch für jedermann sichtbar.

4.6.1 Grundsteuer reformieren

Eine Reform der Grundsteuer ist überfällig. Die überkommenen Einheitswerte, die immer noch die Bemessungsgrundlage der Steuer bilden, sind nicht mehr zeitgemäß. Sie haben sich auf Grund der weit zurückliegenden Bezugszeitpunkte 1935 (neue Länder) und 1964 (alte Länder) zum Teil extrem weit von den realen Werten der Grundstücke entfernt. Dies kann dazu führen, dass etwa ein vor wenigen Monaten neu bebautes Grundstück einem Grundstück mit einem Gebäude der Baujahre 1935 bzw. 1964 gleichgestellt wird. Angesichts der sich ändernden Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und der damit verbundenen Frage, wie lange das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Grundsteueranlage noch akzeptieren wird, ist eine zügige Reform geboten. Im Mittelpunkt der Reform steht für die Kommunen die Sicherung des Grundsteueraufkommens von derzeit knapp zehn Milliarden Euro und die Erhaltung der Grundsteuer als gute, mit Hebesatz versehene Gemeindesteuer. Politische Rücksichtnahmen aufgrund

von Landtagswahlen in einzelnen Ländern dürfen kein Grund mehr sein, die Grundsteuerreform weiter zu verzögern.

4.6.2 Aufgaben kritisch hinterfragen

Die negative Finanzentwicklung in den Kommunen wird sich fortsetzen, wenn nichts auf der Ausgabenseite geschieht. Bund und Länder müssen dafür Sorge tragen, dass die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben angemessen erfüllen können. Dies erfordert eine aufgabenadäquate Finanzausstattung. Dabei kann den kontinuierlich steigenden Sozialausgaben auf Dauer nicht mit einer ebenso stetig wachsenden Einnahmenbasis der Kommunen begegnet werden. Letztlich führt daran, die Problematik der kommunalen Ausgabenseite endlich anzugehen, kein Weg vorbei. Wer Ausgaben des Staates reduzieren und Verschuldung bremsen möchte, kommt um eine kritische Analyse des Sozialbereichs nicht herum. Nicht nur das Sozialstaatsprinzip hat Verfassungsrang, auch die Schuldenbremse ist verfassungsrechtlich verankert.

5 Sozialausgaben überfordern Kommunen

5.1 Soziale Leistungen steigen auf Rekordniveau

Die Städte und Gemeinden haben ein enormes Ausgabenproblem. Seit Jahren steigen die Ausgaben der Kommunen für Sozialleistungen. Sie belaufen sich inzwischen auf knapp 45 Milliarden Euro jährlich.

Die meisten der Soziallasten werden von Bund und Ländern vorgegeben und können von den Kommunen wenig beeinflusst werden. Da auch Bund und Länder sparen müssen, führt kein Weg daran vorbei, zu überlegen, wo Leistungen reduziert bzw. wohin die Mittel fließen müssen. Angesichts der dramatischen Finanzsituation der Städte und Gemeinden ist eine vorbehaltlose Debatte über die Zukunft des Sozialstaates dringend angezeigt. Wir diskutieren derzeit in Deutschland nur darüber, was der Staat zusätzlich gewähren kann, ohne die Frage zu stellen, wer das bezahlen soll. Die bisherigen sozialen Leistungen sind aber nicht mehr finanzierbar. Auch profitieren mittlerweile von einzelnen Sozialleistungen Menschen, die nicht unbedingt auf eine staatliche Unterstützung angewiesen sind. Strukturelle Korrekturen sind unausweichlich.

Dazu gehört auch die notwendige Ehrlichkeit gegenüber den Bürgern. Mit immer weniger Steuern können nicht immer bessere Leistungen erbracht werden. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar. Vielmehr muss der Sozialstaat auf das wirklich Notwendige zurückgeführt werden.



Abbildung 5

5.2 Eingliederungshilfen für Behinderte reformieren

Allein in den vergangenen 12 Jahren sind die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfen für Behinderte für die Träger der Sozialhilfe aufgrund einer Ausweitung der gesetzlichen Ansprüche und einer Zunahme der leistungsberechtigten Personen in Deutschland um über 74 Prozent von 7,95 Milliarden Euro in 1998 auf 13,8 Milliarden Euro im Jahr 2010 gestiegen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung stellen aufgrund der kontinuierlichen jährlichen Fallzahlerhöhungen hinsichtlich des Ausgabevolumens seit mehreren Jahren die größte Einzelposition im Leistungsspektrum des SGB XII dar. Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko, welches jeden Bürger jeden Tag überall in Deutschland treffen kann. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind Hilfen für behinderte Menschen auch gesamtgesellschaftlich zu erbringen und nicht allein von den Kommunen zu finanzieren. Deshalb muss auch der Bund zur Bewältigung der wachsenden Aufgabe beitragen. Den Menschen mit Behinderungen muss ein Teilhabegeld gewährt werden. Seit 2004 liegt hierfür ein Vorschlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) vor, den der DStGB unterstützt. In der Gemeindefinanzkommission haben Länder und Kommunen die Realisierung gefordert. Der Bund weigert sich jedoch bisher, den Vorschlag aufzugreifen.

Umso erfreulicher ist der Vorstoß des Freistaates Bayern Anfang September 2011 zu werten, wonach die Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsleistungen für Menschen mit Demenz in einem steuerfinanzierten Bundesleistungsgesetz geregelt werden sollen. Im Gegensatz zur Pflegeversicherung soll das Bundesleistungsgesetz nicht durch Sozialabgaben oder Beiträge finanziert werden, sondern aus Steuermitteln des Bundes. Aus Sicht des DStGB ist das bayerische Konzept einer Zusammenführung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen ein Schritt in die richtige Richtung und würde die Kommunen enorm von den Kosten der Eingliederungshilfe entlasten.

Darüber hinaus ist ausgehend vom „Bedürftigkeitsprinzip“ als Grundprinzip der Sozialhilfe zu fordern, Leistungen auf die wirklich Bedürftigen zu konzentrieren. Das bedeutet, dass auch bei behinderten Menschen Einkommen und Vermögen anzurechnen und Unterhaltungspflichtige heranzuziehen sind. Dabei muss auch hier der allgemeine Grundsatz gelten, dass leistungsfähige Menschen dazu beitragen, dass Leistungen auch denjenigen gewährt werden können, die nicht selbst dafür aufkommen können.



Abbildung 6

5.3 Pflegeversicherung zukunftsfest machen

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit Einführung der Pflegeversicherung kontinuierlich gestiegen. Derzeit beträgt die Zahl der Leistungsbezieher rund 2,42 Millionen. Für das Jahr 2030 werden 3,37 Millionen Pflegebedürftige und für das Jahr 2050 4,5 Millionen Pflegebedürftige prognostiziert. In Zukunft werden auch immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund pflegebedürftig werden, die kommunalfinanzierte Hilfe zur Pflege wird wieder stärker in Anspruch genommen. Der wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen steht ein zu erwartender Mangel an Pflegekräften gegenüber. Für das Jahr 2025 wird der Mangel an Fachkräften auf über 150 000 Pflegekräfte geschätzt.

Mehr als zwei Drittel (rund 1,62 Millionen) aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Von diesen erhielten 1,07 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld – das bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt wurden. Weitere 555 000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. In Pflegeheimen vollstationär betreut wurden insgesamt 717 000 Pflegebedürftige.

Nicht zuletzt aufgrund sich verändernder Familienstrukturen und eines sich daraus ergebenden wachsenden Anteils von allein lebenden Pflegebedürftigen sowie einer zu erwartenden Zunahme der Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen werden zukünftig immer weniger



Abbildung 7

Menschen im häuslichen Umfeld gepflegt werden können, mit der Konsequenz, dass der Bedarf an professioneller, kostenintensiverer Pflege außerhalb der familiären Strukturen stark ansteigen wird. Da die Pflegeversicherung von

Beginn an nur als „Teilkaskoversicherung“ ausgestaltet ist, müssen steigende Pflegekosten zunächst durch die Pflegebedürftigen selbst bzw. bei fehlenden Einkünften durch die Träger der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII) übernommen werden. Der Kostenanstieg dieses Leistungsbereichs hat in den vergangenen Jahren wieder erheblich an Dynamik gewonnen. Beliefen sich die Bruttoausgaben im Jahr 2002 noch auf 2,9 Milliarden Euro, sind diese im Jahr 2010 bereits auf 3,4 Milliarden Euro angestiegen. Angesichts dieser Entwicklung ist insbesondere in diesem Bereich mit steigenden Fallzahlen und damit steigenden Kosten zu rechnen. Dem muss mit einer nachhaltigen Reform der Pflegeversicherung begegnet werden.

Eine Reform der Pflegeversicherung ist unabdingbar. Nach dem Modell der Riester-Rente könnte eine private Pflege-Zusatzversicherung geschaffen werden, bei der sowohl der Versicherte als auch der Staat einzahlen. Im Übrigen ist eine Beitragssatzsteigerung auch hinnehmbar, da dieses die Konsequenz der demographischen Entwicklung ist.

6 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

Trotz guter Konjunkturlage hat sich die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II – Hartz IV) kaum verringert. Nach wie vor sind rund 6,2 Millionen Menschen auf Hartz IV angewiesen. Dies bedeutet eine Belastung der Kommunen von rund zehn Milliarden Euro allein durch die Unterkunftskosten.

6.1 Langzeitarbeitslosigkeit als drängendes Problem

Während im November 2011 rund 717000 Menschen Arbeitslosengeld nach dem SGB III bezogen, erhielten weiterhin rund 6,14 Millionen Menschen Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). In den letzten fünf Jahren ist die Arbeitslosigkeit insgesamt um 34 Prozent gesunken, dagegen die Zahl der SGB II-Empfänger nur um 15 Prozent. Von den 6,14 Millionen Leistungsbeziehern waren rund 4,4 Millionen (72 Prozent) erwerbsfähige, und 1,7 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, hierunter zu 95 Prozent Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelten rund 43 Prozent als arbeitslos, 57 Prozent bezogen Leistungen

zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitssuchende ohne als arbeitslos zu gelten. Der letztere Personenkreis befindet sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in ungeförderter Erwerbstätigkeit, in Schulen, im Studium, gilt als arbeitsunfähig oder ist in vorruhestandsähnlichen Regelungen. Rund 1,37 Millionen SGB II-Empfänger sind erwerbstätig, davon rund 310000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung. Von den erwerbstätigen Leistungsberechtigten waren 58 Prozent 24 Monate und länger im Leistungsbezug. Dass Schulabschlüsse und Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf die wesentlichen Stellschrauben für eine spätere Arbeitslosigkeit sind, werden durch die aktuellen Zahlen der Bundesagentur ebenfalls belegt: 19,3 Prozent der Jugendlichen unter 25 Jahren im SGB II haben keinen Schulabschluss. Zieht man die berufliche Qualifikation heran, haben 52,1 Prozent der Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Stellschrauben für eine signifikante Verringerung sind Berufs- und Bildungsabschlüsse. Hier muss mehr investiert werden.

Der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen widersprechen die erheblichen Mittelkürzungen bei den

Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose. Hat der Bund für 2010 6,02 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, so sind es im Jahr 2011 5,3 Milliarden Euro und im Jahr 2012 4,4 Milliarden Euro, wobei für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II sogar nur noch 3,78 Milliarden Euro bereitstehen. Auch die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hatte in erster Linie den Zweck, Einsparpotentiale zu realisieren. Das ist ein falscher Weg. Was wir heute bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sparen, werden wir morgen und übermorgen wieder an mehrfachen Ausgaben haben, wenn es nicht gelingt, auch die Langzeitarbeitslosen wieder in Beschäftigung zu bringen. Einsparkonzepte sind nur sinnvoll, wenn sie nachhaltig wirken und nicht auf Kosten anderer, zum Beispiel der Kommunen, stattfinden. Insbesondere die Verschärfungen bei den so genannten Ein-Euro-Jobs sind kontraproduktiv und werden von Städten und Gemeinden abgelehnt.

6.2 Bildungs- und Teilhabepaket wird zunehmend angenommen

Am 29. März 2011 ist das Gesetz zur Neuregelung der Regelsätze im SGB II mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Teilhabepaket richtet sich an rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Die Umsetzung lief schleppend an. Im April 2011 hatten nur zehn Prozent der Leistungsberechtigten Anträge gestellt. Durch intensive Beratung und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in den Kommunen konnte diese Quoten erfreulicherweise gesteigert werden.

Bereits 45 Prozent aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen haben im Oktober 2011 einen Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II gestellt. Dabei variieren die Zahlen nach den einzelnen Rechtskreisen. Während für Kinder, deren Eltern Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, bereits über 50 Prozent Anträge gestellt wurden, lagen diese im Rechtskreis des SGB II bei rund 44 Prozent. Am häufigsten wird die Mittagsverpflegung in Anspruch genommen, gefolgt von der Finanzierung von Ausflügen und Klassenfahrten sowie der Finanzierung der Teilhabeleistungen (Mitgliedsbeiträge in Vereinen oder Freizeiten).

Die steigende Inanspruchnahme zeigt, dass die immer wieder geübte grundsätzliche Kritik am Bildungspaket nicht gerechtfertigt ist. Von vornherein war klar, dass es keine einhundertprozentige Inanspruchnahme geben kann. Nicht alle Schulen und Kindergärten bieten ein Mittagessen an, nicht alle Kinder wollen einen Sportverein oder eine Musikschule besuchen und umgekehrt bekommen viele Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen schon entsprechende Angebote. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes macht aber auch deutlich, dass eine Geldleistung den Gesetzeszweck nicht erreicht hätte. Insoweit besteht zwischen Bund, Ländern und Kommunen Einigkeit, am Bildungs- und Teilhabepaket als Sachleistung festzuhalten. Allerdings sind weitere Verfahrensvereinfachungen notwendig.

Nicht zuletzt auf Drängen des DStGB konnte im Vermittlungsausschuss eine Regelung gefunden werden, wonach den Kommunen die mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes verbundenen Kosten vollumfänglich erstattet werden.

7 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Der Ausbau von Betreuungsplätzen bei den Kommunen geht zügig voran. Er stellt die Städte und Gemeinden jedoch vor enorme Herausforderungen. Zurzeit liegt das Betreuungsangebot bei etwa 517000 Plätzen. Dies entspricht einer bundesweiten Versorgungsquote von rund 25,4 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2006 sind bis März 2011 zusätzlich über 232000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Die Zielmarke, bis zum Jahre 2013 insgesamt 750000 Plätze für Unterdreijährige und damit eine Versorgungsquote von 35 Prozent zu schaffen, ist allerdings schwer realisierbar. Diese

Zielmarke berücksichtigt noch nicht den Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr. Dessen Einführung stand bei der Verständigung der Anhebung der Versorgungsquote auf 35 Prozent nicht zur Debatte. Die Wirkung eines Rechtsanspruches und auch der gestiegene gesellschaftliche Wunsch nach außerhäusiger Betreuung sind bei Festlegung der Ausbauquote völlig unberücksichtigt geblieben und für die Kommunen ein zusätzlicher Kraftakt. Unbeschadet der weiteren Ausbauanstrengungen müssen folgende Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruches in den Blick genommen werden:

Standards flexibilisieren

Hauptstandardsetzer im Kindergartenbereich sind die Länder, die zumeist Mindeststandards vorschreiben. Sie beziehen sich vor allem auf die Gruppenstärke, die Relation Erzieherin pro Gruppe und die Gruppenraum- und Außenflächen nach Quadratmetern. Um mittel- und kurzfristig zusätzliche Plätze zu erhalten, sollten diese Standards bzw. Vorgaben der Betriebserlaubnis vorübergehend ausgesetzt werden. Die Sicherung des Kindeswohls bleibt davon unberührt. Auch die Gruppengröße könnte sich erweitern lassen, ohne das Kindeswohl zu gefährden, indem den qualifiziert ausgebildeten Erzieherinnen unterstützend Hilfskräfte – beispielsweise aus dem Bundesfreiwilligendienst – zur Seite gestellt werden. Diese könnten bei einfacheren Tätigkeiten die Erzieher und Erzieherinnen so entlasten, dass eine Vergrößerung der Gruppe möglich wird. Gleichzeitig ist dieses eine Chance, Menschen für den Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin zu begeistern.

Nachhaltige Gebäudenutzung

Beim Bau und Betrieb von Kleinstkindereinrichtungen sollte stärker auf Standardfertigungen und Mehrzweckeinrichtungen gesetzt werden. Dazu gehören auch die Entscheidungen „bauen oder mieten“, eine Überprüfung der Ausstattungsstandards und die Prüfung, ob eine stärkere Vereinheitlichung beim Bau der Kindergärten möglich ist.

Stärkeres Engagement der Wirtschaft notwendig

Die Strategie der Kommunen sollte verstärkt auf die Aktivierung von Eltern-Kinder-Initiativen, eine stärkere Einbeziehung privat-gewerblicher Anbietung und eine stärkere Einbeziehung der Wirtschaft in Form von Betriebskindergärten oder betrieblich unterstützter Kinderbetreuung setzen. Auch öffentlich-private-Partnerschaften oder Genossenschaftsprojekte können im Einzelfall eine Lösung darstellen.

Personaloffensive starten

Dringend benötigt wird eine Ausbildungsoffensive, um das notwendige Personal gewinnen zu können. Dazu gehört neben der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen insbesondere die Erhöhung des steuerlichen Anreizes für junge Menschen, eine Tätigkeit als Tagespflegeperson anzunehmen. Eine Straffung der Ausbildung zum allgemeinen Erzieher kann durch eine Konzentration dieser auf die Krippentätigkeit erzielt werden. Gleichzeitig ermöglicht eine solche Schärfung dieses Berufsbildes eine passgenaue Qualifikation und ist ein Baustein zu der erforderlichen Anerkennung der Leistungen in unserer Gesellschaft. Notwendig sind weiterhin Programme für Berufsrückkehrerinnen,

Personalentwicklungsmaßnahmen zum Verbleib im Beruf und Qualifizierungsprogramme für Quereinsteiger. Zusätzlich müssen die Programme der Bundesagentur für Arbeit zur Umschulung von Erwerbslosen zu Erziehern bzw. Tagespflegepersonen aufgestockt bzw. vereinfacht werden.

Aktionsprogramm für Tagesmütter erforderlich – Bürokratie abbauen

Zur Umsetzung der Personaloffensive muss auch ein Aktionsprogramm für Tagesmütter geschaffen werden, in welchem aktiv für diese Tätigkeiten geworben wird. Hierzu gehört zum Beispiel, unnötige Bürokratie abzuschaffen. Nicht nachvollziehbar ist, warum Tagesmütter und Tagesväter, die die Kinder von zu Hause mit dem Pkw abholen und hierfür ein Entgelt berechnen, einen Personenbeförderungsschein benötigen und nicht wie die Mitarbeiter von Kitas diesen Vorgaben ausgenommen werden. Unverständlich ist auch, dass Tagesmütter und Tagesväter seit geraumer Zeit für ihre Einkünfte Sozialversicherungsbeiträge abführen müssen. Darüber hinaus soll ab dem 1. Januar 2012 die Privilegierung von Einkünften aus der Kindertagespflege bei der Anrechnung auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende entfallen.

Zusätzliche Finanzmittel von Bund und Ländern unverzichtbar

Bei Festlegung der 35-Prozent-Zielmarke sind Bund und Länder davon ausgegangen, dass zur Finanzierung zwölf Milliarden Euro erforderlich sind. Schon dieser Betrag ist für das Ziel der 750000 Plätze nicht ausreichend. Die Kommunen hatten einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 18,6 Milliarden Euro berechnet. Nach neuesten Prognosen werden es sogar 19,6 Milliarden Euro sein. Die Betreuungskosten in einer Einrichtung sind deutlich höher als die Inanspruchnahme eines Tagesmuttersystems. Hinzu kommt der gestiegene Bedarf zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Finanzhilfen von Bund und Ländern unverzichtbar!

Moratorium des Rechtsanspruchs vorbereiten, Klagewelle vermeiden

Eine solide Überprüfung, welche Ausbauziele tatsächlich erreicht sind und wie sich die Situation bis 2013 darstellen wird, ist unerlässlich. Da sich schon jetzt abzeichnet, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen – bei allen Anstrengungen – weit größer sein wird als das Angebot, müssen dringend Lösungen erzielt werden, um eine Klagewelle enttäuschter Eltern zu vermeiden und Politikverdrossenheit nicht unnötig zu befeuern.

8 Stellenwert der Jugendpolitik verbessern

Die Jugendphase in Deutschland unterliegt seit einigen Jahren einem tiefgreifenden Strukturwandel. So steigen ständig die Anforderungen an Wissen und Kompetenzen. Die Beschleunigung und Verdichtung der Bildungsbiographien führen zu einer stärkeren Zeitregulierung des Alltages Jugendlicher. Von Jugendlichen erwartet man eine erfolgreiche Bewältigung der Schule. Sie sollen eine eigene Identität bzw. Persönlichkeit ausbilden und sich vom Elternhaus ablösen. Sie sollen sich in die Bürgergesellschaft einpassen und mediale/digitale Kompetenzen erwerben sowie ein moralisches Bewusstsein ausbilden. Dies geschieht unter teilweise erschwerten Rahmenbedingungen: Jugendliche erleben eine fortgeschrittene Individualisierung der Lebenslagen und wachsen teilweise unter den Bedingungen gesellschaftlicher Spaltung auf. Gleichzeitig müssen sie sich einer fragilen beruflichen Zukunft stellen zum Beispiel mit Blick auf die Globalisierung und die Finanzmarktkrisen.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass das Bundesfamilienministerium die seit rund 25 Jahren erhobene Forderung nach einer eigenständigen Jugendpolitik aufgreift und dieses Politikfeld nicht länger als Problem- und Krisenpolitik ansieht, sondern als gesellschaftlich relevante Zukunftspolitik, die alle Jugendlichen im Blick hat und sich nicht auf so genannte Problemgruppen von Jugendlichen konzentriert. Der DStGB begrüßt es ausdrücklich, dass das BMFSFJ sich stärker der Jugendpolitik widmen und dies in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden umsetzen will. Schwerpunkte sind die Themen der Zusammenarbeit formaler und nichtformaler Bildung, der Übergänge von Schule in Ausbildung bzw. von Ausbildung in den Beruf, der Frage der Beteiligungschancen junger Menschen.

9 Rechtsextremismus wirksam bekämpfen

Schon lange vor dem Bekanntwerden der rechtsextremistischen Gruppierungen in Thüringen engagiert sich der DStGB in der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Rechtsextremismus ist vielerorts auch ein Problem in den Städten und Gemeinden geworden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil rechtsextremistische Gruppierungen sich einen bürgerlichen Anstrich geben. Der DStGB hat sich frühzeitig an den vielfältigsten Initiativen und Aktionen gegen Rechts beteiligt, zum Beispiel am Modellprojekt „Zivilgesellschaft stärken, Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus im strukturländlichen Raum“. Konkret sind aus dem Modellprojekt heraus Handlungsempfehlungen erarbeitet worden, die der Praxis in Gemeinden konkrete Empfehlungen geben und für diejenige eine Hilfe sind, die sich vor Ort aktiv gegen Rechtsextremismus einsetzen.

Mit der Nationalmannschaft der Bürgermeister unterstützt der DStGB die Initiative „Kein Foul von Rechtsaußen – Sport und Politik vereint für Toleranz, Respekt und Menschenwürde“. Diese Initiative des DOSB, des DFB, des BMI und des BMFSFJ richtet sich vor allem an Sportvereine, denn dort ist rund die Hälfte aller 16- bis

25-jährigen aktiv. Das macht die Vereine auf der einen Seite für Rechtsextremisten interessant, auf der anderen Seite gibt es aber auch den Sportvereinen die große Chance, etwas gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung in der Gesellschaft zu tun. Die Sportvereine sind in den Städten und Gemeinden fest verankert und ein wichtiger Kooperationspartner im Kampf gegen Rechts. Die Kommunen dürfen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht alleine gelassen werden. Von daher ist es zu begrüßen, dass der Deutsche Bundestag die geplante Kürzung der Haushaltsmittel für die Bundesprogramme gegen Rechts um zwei Millionen Euro rückgängig gemacht hat. Somit stehen weiterhin 24 Millionen Euro zur Verfügung.

Problematischer ist aber, dass der Bund zwar Geld für Projekte gegen Rechtsextremismus bereitstellt, er aber die Projekte vielfach nur zu 50 Prozent fördert. Viele Kommunen, insbesondere in Ostdeutschland haben aber nicht die Finanzmittel, die Projekte anteilig zu finanzieren. Dies führt dazu, dass Projekte vor Ort vielfach nicht zustande kommen und das Bundesgeld nicht vollständig abgerufen wird.

10 Energiewende nur mit Städten und Gemeinden

10.1 Umsetzung mit Transparenz und Ehrlichkeit

Die Energiewende kann nur mit den Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft gemeinsam umgesetzt werden. Alle Akteure müssen zusammenarbeiten: Die Stadtwerke, die großen Energieversorger, die Kommunen und die Bürger. Den Städten und Gemeinden kommt eine besondere Rolle zu. Denn hier müssen die alternativen Energien angesiedelt, hier müssen die Stromtrassen gebaut, die Infra- und Speicherstruktur geschaffen werden und hier wird der Strom verbraucht. Erforderlich sind daher eine enge Einbindung der Kommunen und eine Stärkung ihres Handlungsspielraumes.

10.2 Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral

Die beschleunigte Energiewende hat zur Folge, dass der Anteil der Atomenergie an der Stromerzeugung (22 Prozent im Jahr 2010) noch schneller ersetzt werden muss. Hierzu werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz allein nicht ausreichen. Damit die Energiewende ein Erfolg wird, werden wir alle Ressourcen der alternativen Energieerzeugung mobilisieren müssen. Unverzichtbar ist eine gezielte Unterstützung der Städte und Gemeinden des ländlichen Raums, die unter Beteiligung ihrer Bürger, etwa in Form von Genossenschaften, maßgeblich dazu beigetragen haben, dass der Anteil erneuerbarer Energien am verbrauchten

Strom bereits auf 17 Prozent gestiegen ist. Es darf daher kein Missverhältnis zwischen zentralen, großindustriellen Anlagen und dezentralen Anlagen von Privaten, Stadtwerken, interkommunalen Gemeindewerken oder Bürgerkraftwerken entstehen. Wenn die Energie vor Ort mittels Windkraft, Solarkraft oder Biogas erzeugt wird, kann dabei zusätzlich die entstehende Wärme – im Gegensatz zur Energieerzeugung durch Großanlagen – unmittelbar vor Ort mit genutzt werden.

10.3 Erneuerbare Energien als tragende Säule der Versorgung

Neben der Offshore-Windenergie ist auch die Windkraft auf dem Land zu nutzen und eine ausreichende Förderung dieser unabdingbar. Hierzu gehört die Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale durch den Austausch älterer durch neue, leistungsstärkere Windkraftanlagen, dem sogenannten Repowering. Auch die Windkraft im Wald sollte verstärkt genutzt werden. Die dezentrale Lage, die Entfernung zur Wohnbesiedlung und das bereits bestehende forstwirtschaftliche Wegenetz bieten die Chance, diese Energiequelle möglichst störungsfrei zu erschließen. Durch die Einbettung in die Waldkulisse kann die optische Wahrnehmung zumindest teilweise abgeschwächt werden. Der Ausbau darf allerdings nicht zu einem „Wildwuchs“ im Walde führen und muss im Konsens mit den Bürgern erfolgen.

Die förderrechtliche Privilegierung großer Biomasseanlagen zu Lasten der kleineren und mittleren, die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sind, ist nicht zielführend. Mit Blick auf die mit steigender Größe verbundenen erheblichen Belastungen für die Anwohner ist mit großen Widerständen vor Ort zu rechnen. Weitgehend ungenutzt ist bisher das Potenzial von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen. Es ist nicht ersichtlich, warum ausschließlich Anlagen auf Konversionsflächen vergütet werden. Die Photovoltaikförderung auf Acker- und Grünlandflächen sollte gezielt ermöglicht werden.



10.4 Intelligente Stromnetze schaffen

Damit wir die alternativen Energien auch nutzen können, muss das Stromnetz den neuen Bedürfnissen angepasst und schnellstmöglich ausgebaut werden. Ca. 80 Prozent der erneuerbaren Energien können auf der Ebene der Verteilnetze eingespeist werden. Dies erfordert erhebliche Investitionen der Stadtwerke als Verteilnetzbetreiber vor Ort.

Der Ausbaubedarf der Fernleitungstrassen lässt sich auch durch Förderung von Speichertechnologien und nicht zuletzt durch die Steuerung der Nachfrage insbesondere durch intelligente Stromnetze („Smart Grids“) reduzieren. So macht diese Verknüpfung von Erzeugern, Verbrauchern und Speichern über das Internet eine angebotsorientierte Steuerung von Stromverbrauchern möglich. Grundvoraussetzung hierfür ist eine lückenlose Anbindung aller Städte und Gemeinden – auch im ländlichen Raum – an schnelle Internetverbindungen und eine Absicherung der den Gemeinden zustehenden Konzessionsabgaben.

10.5 Ehrliche Debatte beim Netzausbau

Energiepolitik der Zukunft bedeutet auch Konsens unter Bürgerbeteiligung. Bezüglich der zudem erforderlichen Höchstspannungsstromleitungen sowie damit verbundener Fragen der Erdverkabelung, der landschaftlichen Beeinträchtigungen, Pflege und Kosten brauchen wir eine gesellschaftliche Diskussion, was geleistet werden kann, was gewünscht und was akzeptiert wird. Eine beschleunigte Planung kann nur gelingen, wenn die Planungshoheit der Städte und Gemeinden als bürgernächste Ebene auch beim Netzausbau umfassend gewährleistet ist und die kommunalen Belange in ihrer Gänze inhaltlich berücksichtigt werden.

10.6 Bürgerbeteiligung modernisieren – Verfahren straffen

Um jahrelange Verzögerungen bei der Planung und beim Bau zu vermeiden, sind eine aktive Informationspolitik und eine frühzeitige Beteiligung der Bürger bei den Planungsvorhaben notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in vielen Fällen nicht wahrgenommen werden und die Gefahr späterer Protestbewegungen entsteht, welche den Prozess verzögern. Wenn sich die Sprache der Bürger verändert und die traditionellen Spielregeln kaum noch akzeptiert werden, müssen wir diese anpassen. Hier sind besonders die Planungsträger gefordert. Aktive Teilhabe von Bürgerinnen

und Bürgern, aber auch von privaten Akteuren wie Wirtschaft und Handel führt zu einer stärkeren Identifikation, Akzeptanz und Durchsetzung von Entscheidungen. Dies bedingt aber auch, dass die Beteiligung nicht auf die unmittelbar Betroffenen beschränkt wird und sich die Beteiligungsformen an Allgemeinwohl dienenden Zielen orientieren.

Gleichzeitig müssen die Verfahren beschleunigt werden. Planungsprozesse selbst bei Großprojekten von fünfzehn Jahren (Stuttgart 21) sind nicht akzeptabel. Ebenso sind die gerichtlichen Verfahren zu straffen. Hier könnten neben einer Reduzierung des Instanzenzuges auch beschleunigte Gerichtsverfahren für Großprojekte mit gesonderten Spruchkammern geschaffen werden, die in vorgegebenen Höchstfristen entscheiden.

10.7 Speicherinfrastruktur ausbauen

Die Speicherinfrastruktur wird künftig ein wichtiger Teil der systemischen Bereitstellung von Energie sein. Hier ist auch die Elektromobilität ein wichtiger Baustein insbesondere bezüglich der Speichermöglichkeiten. Die Umsetzung der Ziele der nationalen Strategie zur Förderung von Elektromobilität ist ohne Mitwirkung der Städte und Gemeinden nicht möglich. So sind beispielsweise neue Lade-Infrastrukturen für Batterien aufzubauen. Dazu müssen den Kommunen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

10.8 Akzeptanz schaffen – Kommunen an Wertschöpfung beteiligen

Die Städte und Gemeinden müssen an der Wertschöpfung der Energieerzeugung und des Netzausbaus beteiligt werden. Den Bürgern wird schwer zu vermitteln sein, warum sie Einschnitte in ihrer Landschaft durch Stromtrassen, Biogasanlagen und Windräder hinnehmen sollen, aber ihrer Stadt das Geld für den Kita-Ausbau und zum Stopfen der Schlaglöcher fehlt. Wenn der öffentliche Nahverkehr nicht adäquat vorgehalten werden kann, aber Einzelne mit der Energieproduktion viel Geld verdienen, wird dieses auf Widerstand stoßen.

Eine steigende Anzahl von Gemeinden und ganzen Regionen deckt zudem ihren eigenen Energiebedarf bereits zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen und sichert zugleich Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort. Kommunen, die sich in dieser Weise engagieren, müssen aber auch im Interesse ihrer Bürger an der Wertschöpfung aus der Energieerzeugung und dem Netzausbau angemessen beteiligt werden.



10.9 Energieeffizienz weiter verbessern

Die beste Energie ist diejenige, die eingespart und gar nicht erst produziert wird. Potenzial zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz besteht insbesondere im Bereich des Städtebaus. Ökonomische Anreize zur Gebäudesanierung sind weiter zu verbessern. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Zudem sind die Energiekosten für die Kommunen neben Sozialausgaben, Personal und Zinsen mit 2,5 Milliarden Euro pro Jahr ein wichtiger Faktor. Bei den rund 176 000 kommunalen Gebäuden gibt es noch eine Steigerung der Energieeffizienz von 60 Prozent. Bereits heute unternehmen die Kommunen immense Anstrengungen, ihren Gebäudebestand energetisch zu sanieren, um so den Energieverbrauch weiter einschränken zu können. So werden langfristig nicht nur finanzielle Mittel frei, sondern gleichzeitig ein wichtiger Beitrag in Sachen Klimaschutz geleistet. Auch die energetische Sanierung des Gebäudebestands wird nicht allein über Steuererleichterungen, die nicht die Kommunen belasten dürfen, sondern über eine direkte finanzielle Unterstützung erreichbar sein.

10.10 Preisstabilität und Wettbewerbsfähigkeit sichern

Eine schnelle und zudem bezahlbare Energiewende bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit gibt es nicht zum Null-Tarif. Verbraucher, Kommunen und Unternehmen dürfen aber nicht durch zu hohe Energiepreise überfordert werden. Erforderlich sind Transparenz

und Ehrlichkeit in der Debatte. Staatliche Subventionen für erneuerbare Energien müssen deshalb regelmäßig in einem transparenten Verfahren überprüft werden, um einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Gleiches gilt für die im Netzbereich anfallenden Kosten durch notwendige Investitionen in die Energieverteilnetze zur Integration

der erneuerbaren Energien und für die Kosten des Ausbaus der Übertragungsnetze. Mit der Energiewende verbundene Mehrkosten müssen gerecht verteilt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist zu beachten. Wir brauchen eine Energiewende mit Augenmaß. Nach dem Grundsatz der gleichwertigen Lebensbedingungen muss ein gespaltener Strompreis Stadt/Land ausgeschlossen werden.

10.11 Sachverständigenrat Energiewende etablieren

Um widersprüchliche Rahmenvorgaben zu vermeiden, sollte die Energiekompetenz auf Bundesebene an einer Stelle gebündelt werden und nicht auf verschiedene Ressorts (Umwelt, Wirtschaft, Bau und Verkehr) verteilt bleiben. Nach dem Vorbild der Elektromobilitätsplattform des Bundeswirtschaftsministeriums sollte eine Plattform zur Energiewende geschaffen werden. Diese sollte beim Bundesumweltministerium angesiedelt sein, um ein Forum zur Zusammenarbeit mit den zentralen Akteuren wie den Städten und Gemeinden zu bieten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt, dass das Monitoring der Energiewende durch die Ministerien durch Sachverständige begleitet wird. Die fortlaufende Überprüfung des Umsetzungsstandes der Energiewende ist ein wichtiger Baustein zum Gelingen dieses Projektes. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet, dass die sachverständigen Experten unabhängig arbeiten und Vorschläge zur Beseitigung von Hemmnissen unterbreiten und Ansätze zu gesetzgeberischen Nachbesserungen entwickeln können.

Bisher in dieser Reihe erschienen

Nº 106	Herausforderung Energiewende	12/2011
Nº 105	Natur in Städten und Gemeinden schützen, fördern und erleben Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“	11/2011
Nº 104	Städtepartnerschaften	7-8/2011
Nº 103	Bildung ist Zukunft!	4/2011
Nº 102	Klimaschutz jetzt! Städte und Gemeinden gehen voran Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010	3/2011
Nº 101	Wirtschaftsfaktor Alter und Tourismus	1-2/2011
Nº 100	Rettet die lokale Demokratie! – Bilanz 2010 und Ausblick 2011 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2011
Nº 99	Mehr Breitband für Deutschland Ein Praxisleitfaden für Kommunen im ländlichen Raum	11/2010
Nº 98	Bundesweiter Städtewettbewerb Mission Olympic Gesucht: Deutschlands aktivste Stadt! (Bestellungen von Print-Exemplaren ausschließlich beim Organisations- büro Mission Olympic, E-Mail: info@mission-olympic.de)	6/2010
Nº 97	Auslaufende Konzessionsverträge – Ein Leitfaden für die kommunale Praxis	6/2010
Nº 96	Wachstum nur mit starken Städten und Gemeinden – Bilanz 2009 und Ausblick 2010 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2010
Nº 95	Archivierung von digitalen Ressourcen im kommunalen Bereich	11/2009
Nº 94	Repowering von Windenergieanlagen – Kommunale Handlungs- möglichkeiten – Ersetzen von Altanlagen durch moderne Windenergieanlagen als Chance für die gemeindliche Entwicklung	10/2009
Nº 93	Kleine Kommunen groß im Klimaschutz Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Klimaschutzkommune 2009“	9/2009
Nº 92	Öffentliche Beleuchtung – Analyse, Potenziale und Beschaffung	7-8/2009
Nº 91	Alkoholprävention in den Städten und Gemeinden	7-8/2009
Nº 90	Vergaberecht 2009	4/2009
Nº 89	Gemeindliche Sozialpolitik	4/2009
Nº 88	Leitfaden „Stärkung der kommunalen Infrastruktur durch Kooperationen von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen	3/2009
Nº 87	Krise als Chance nutzen – Bilanz 2008 und Ausblick 2009 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2009
Nº 86	Naturschutz und Lebensqualität in Städten und Gemeinden – Gute Beispiele aus dem Wettbewerb	1-2/2009
Nº 85	Spicken erlaubt – nicht verzetteln bei der Bildungsreform. Sonderdruck des DStGB-Innovators Club	12/2008
Nº 84	Aufgaben, Organisation und Schwerpunkte der kommunalen Wirtschaftsförderung – Umfrage zur Wirtschaftsförderung in kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter 50000 Einwohnern	11/2008
Nº 83	Wege zum nachhaltigen Flächenmanagement – Themen und Projekte des Förderschwerpunkts REFINA	9/2008
Nº 82	Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben nach der Energierechtsreform 2005 – Hinweise für die kommunale Praxis – 2. Auflage	9/2008
Nº 81	Grundsicherung für Arbeitsuchende unter einem Dach Zur Strukturierung der SGB II-Verwaltung ohne Grundgesetzänderung (nur online verfügbar)	6/2008
Nº 80	Breitbandanbindung von Kommunen – 2. Auflage Durch innovative Lösungen Versorgungslücken schließen	5/2008
Nº 79	Kommunale Immobiliengeschäfte und Ausschreibungspflicht Rechtsprechung, Praxishinweise und aktuelle Gesetzesvorhaben	4/2008

DStGB
DOKUMENTATION
Nº 107



Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030 77307-0
Telefax 030 77307-200
E-Mail: dstgb@dstgb.de
Internet: www.dstgb.de



dstgb.de für unterwegs

Mit der DStGB-App auf einen Blick die wichtigsten Themen in Wort und Bild direkt auf Ihrem Mobiltelefon.



Konzeption und Druck:
Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0 · Telefax 05139 8999-50
E-Mail: info@winkler-stenzel.de · Internet: www.winkler-stenzel.de